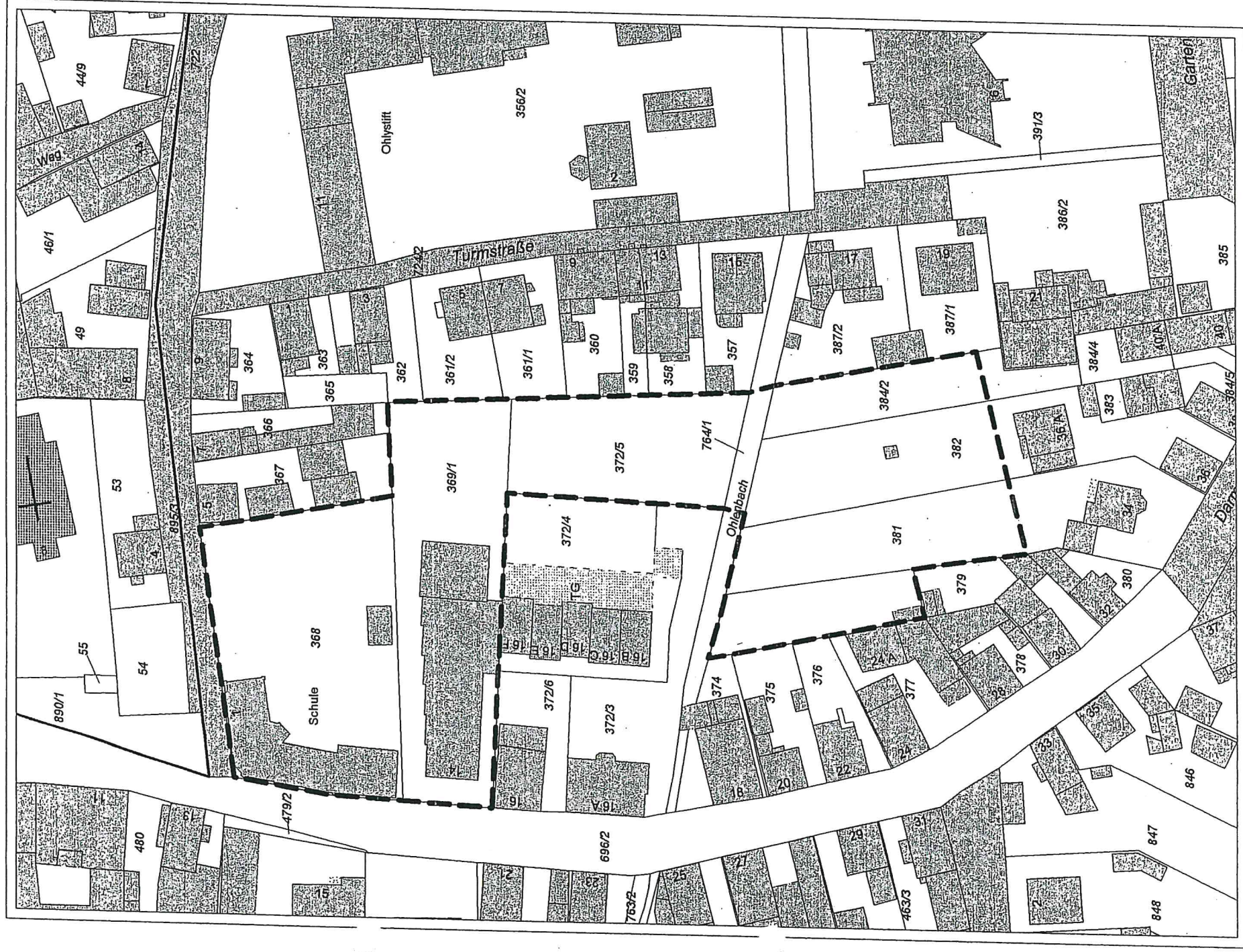


Anlage 1

Bebauungsplan „Gräfenhausen Mitte“; Geltungsbereich



Anlage 2

Volker Zimmermann

Fr.-Ebert-Str. 66
D-64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 / 18 97 42
Fax: 06150 / 40 232
Mail: zimmermann@t-lupus.de

Volker Zimmermann Frd.-Ebert-Str. 66 64331 Weiterstadt

Stadt Weiterstadt
Bauamt
Herr Latocha
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Samstag, 23. Dezember 2017

Bebauung Gräfenhausen, Darmstädter Landstr.
Flur2 Flurstück 372/5
Grundbuch 3113

Sehr geehrter Herr Latocha,

im Laufe eines Prozesses im Frühjahr 2017 ging es um die Ermittlung der Bebaubarkeit des o.g. Grundstückes. Hierzu hat der Gutachterausschuss des Kreises Darmstadt-Dieburg, unter Mitwirkung des Bauamtsleiters Herrn Klos ein Gutachten erstellt.

In diesem Gutachten geht der Gutachterausschuss davon aus, dass die Stadt Weiterstadt künftig eine Bebauung nicht ablehnen kann und dass dies über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu klären sei (Auszug aus dem Gutachten, Seite 17 und 18).

Ich hatte die Architektin Heike Lindemer-Lange beauftragt, einen solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln. In einem Telefonat mit Frau Lindemer-Lange baten Sie, zunächst lediglich eine Skizze mit der geplanten Bebauung einzureichen, um die grundsätzliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen.

In der Anlage finden Sie die Skizze mit der Bebauung von 3 Einfamilienhäusern. Ich bitte Sie, diese Skizze der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen um zu prüfen, ob sie einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan dieser Variante zustimmen würden. Das Grundstück ist über das Grundstücke 372/3 erschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Zimmermann

